Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 204.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 133. **Sonntag den 10. Juni 1888.** **VI. Jahrg.**

*. **Die Aufführung des Lutherfestspiels** des Superintendenten Trümpelmann im Victoriatheater zu Berlin und die sie begleitenden Umstände haben zu lebhaften Erörterungen in der Presse Veranlassung gegeben. Allgemein wird jetzt zugegeben, daß das Trümpelmannsche Stück scharfe Ausfälle gegen den Katholizismus enthielt, die geeignet waren, den Frieden zwischen den beiden christlichen Konfessionen zu stören. Es wird ferner zugegeben, daß die auf behördliche Veranlassung vorgenommenen Streichungen an sich berechtigt waren. Und trotzdem Angriffe auf die betheiligten Ressortminister, namentlich auf den Minister v. Puttkamer? Diese Angriffe sind bei einer unbefangenen Beurtheilung der Sachlage schwer verständlich. In der That entspringen sie auch nicht einer unbefangenen Beurtheilung. Die Puttkamerhetze ist nun einmal im Gange und jeder gesinnungstüchtige Deutschfreisinnige hat die Verpflichtung sich daran zu betheiligen. Man vermuthet (was heute zur Thatsache geworden) daß Herr v. Puttkamer von der Spitze der preußischen Verwaltung des Innern in Bälde zurücktreten wird und da hält es denn das obscurste „freisinnige" Winkelblättchen für eine Bekundung liberalen Mannesmuthes, ihm noch einen Eselstritt zu versetzen. An dem ursprünglichen Verbot der Aufführung des Trümpelmannschen Stückes ist der Cultusminister v. Goßler ebenso betheiligt wie der Minister des Innern; aber den ersteren läßt man aus dem Spiele, um die gesammte Kraft zum Vorstoß gegen Herrn v. Puttkamer zu verwenden. Die Annahme, daß der Sturm gegen Herrn v. Puttkamer nur den Zweck hat, in das Ministerium Bismarck Bresche zu legen, um dann diese Festung überhaupt zu stürmen und zu schleifen, ist ganz zutreffend. Herr v. Puttkamer geht, aber er weicht damit nicht dem deutschfreisinnigen Ansturme; und es wird sich bald herausstellen, daß das unter Umständen geschieht, welche den „Freisinnigen" nicht gestatten, seinen Rücktritt als einen Sieg zu feiern, und er wird keine Bresche hinterlassen. Das Verbot der Aufführung des Trümpelmannschen Stückes in seiner ursprünglichen Fassung habe Befremden erregt, sagt man, obgleich dieselben Leute, die das sagen, anerkennen, daß derartige Ausfälle gegen die Konfession von mehr als dem vierten Theil der Bevölkerung Preußens nicht auf die öffentliche Schaubühne gehören. Als aber kürzlich gegen den Lehrer Fenner in Marburg von Seiten der Staatsanwaltschaft vorgegangen wurde, der in öffentlicher Versammlung einigen Stellen des Talmud eine Auslegung gegeben hatte, durch welche das religiöse Gefühl der Juden verletzt wurde, und als der Mann deshalb zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, da hat das kein „Befremden" hervorgerufen, da war das ganz in der Ordnung. Wenn es dem Einen verboten ist, öffentlich zu sagen: ich lese aus dieser oder jener unklaren Stelle des Talmud heraus, daß es den Juden geboten ist, die Gojims und damit auch die Christen zu betrügen, so kann es auch dem Andern nicht gestattet sein, öffentlich von der Bühne herab verkünden zu lassen: Diese oder jene Einrichtung einer christlichen Konfession ist Betrug. Gleiches Recht für Alle. Dieser Grundsatz scheint für die Onkels vom deutschen Freisinn nicht zu existiren. Die Streichungen waren an sich ja am Platze, sagen sie, aber die Entscheidung hätte dem Publikum überlassen werden müssen. Das Publikum soll Theaterstücke zusammenstreichen! Hat man denn in dem Marburger Falle die Entscheidung des Publikums respectirt? Das Fennersche Publikum hat der Talmudauslegung des Redners Beifall gespendet. Das Publikum! Wer ist das Publikum? Das Mostsche Publikum spendet dem wilden Hans auch Beifall, wenn er Fürstenmord predigt. Die Behörde durfte sich nicht einmengen, heißt es. Redensarten! Die Behörde war dazu verpflichtet. Wenn die Theater-Censur nicht bestände, könnte man vielleicht von Polizeiwillkür reden. Ob dieselbe zweckmäßig ist, braucht hier nicht erörtert zu werden. Thatsache ist, daß sie zu Recht besteht, und da sie besteht, hätten wir einmal das Geschrei hören mögen, daß die Cartell-Brüder der Deutsch-Freisinnigen, die Ultramontanen, angestimmt hätten, wenn die Aufführung des Trümpelmannschen Stückes in der ursprünglichen Fassung vor sich gegangen wäre, obgleich die Regierung die Mittel, dies zu verhindern, in der Hand hatte. Und, darauf kann man ruhig eine Wette eingehen, die Freisinnigen hätten mit geschrieen. In einem gemischt confessionellen Staate müssen die Confessionen, soll ein friedliches Zulammenleben möglich sein, es als ihre Pflicht betrachten, einmal, selbst nicht allzu empfindlich zu sein, und dann, die Gefühle der Anderen zu schonen.

Politische Tagesschau.

Der Minister des Innern, Herr v. Puttkamer hat gestern Vormittag seine Entlassung eingereicht. Den unmittelbaren Anlaß dazu hat ein neues Schreiben des Kaisers an Herrn v. Puttkamer gegeben. Wie aus dem umseitig mitgetheilten Telegramm zu ersehen, ist das Gesuch vom Kaiser angenommen.

Ueber den historischen Verlauf der sogenannten Puttkamer-Krisis berichtet die „Kreuzzeitung": „Es steht historisch fest, daß der Kaiser, als er das vollzogene Gesetz am 27. Mai dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums übersandte, zugleich ein Schreiben an denselben gerichtet hat, in welchem die Erwartung ausgesprochen ist, daß in Zukunft seitens der Beamten die Freiheit der Wahlen nicht eingeschränkt werden würde. Die Publikation des vollzogenen Gesetzes war indessen an keine Bedingung geknüpft. Wenn dasselbe trotzdem nicht sofort veröffentlicht wurde, so wird das Staatsministerium die Ansicht gehabt haben, daß es geboten sei, Se. Majestät zuvor davon zu überzeugen, daß das Ministerium eine Aenderung seiner bisherigen Verwaltungs-Grundsätze mit Rücksicht auf das neue Gesetz eintreten zu lassen keine Veranlassung habe, weil dieselben, im vollen Einklang mit dem Allerhöchsten Erlaß vom 4. Januar 1882 stehend, ein Uebergreifen der Beamten bei den Wahlen über die ihnen in diesem Erlaß befohlene Haltung niemals zugelassen haben. Das ist durch die schriftlichen Darlegungen, welche Herr v. Puttkamer dem Kaiser unterbreitet hat, geschehen. Das Gesetz ist darauf publicirt, Se. Majestät hat sich demnach davon überzeugt, daß, was die Vergangenheit betrifft, der bisherigen Handhabung der Wahlen seitens des Ministeriums des Innern ein Vorwurf nicht gemacht werden kann. Damit ist aber die Puttkamerkrisis erledigt." Letzteres ist nicht richtig, wie die oben mitgetheilte Thatsache beweist.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt zu der Meldung, wonach für die kommenden Wahlen ein Königlicher Erlaß erwartbar ist, „der im Interesse freier Wahlen die Behörden ernstlich auf ihre Pflicht verweist, sich jeder unerlaubten Beeinflussung derselben zu enthalten": Ueber Wahl-Beeinflussung im Allgemeinen geben am besten die Wahlprüfungs-Acten der Parlamente Auskunft. Von einer unerlaubten Wahl-Beeinflussung durch die Behörden ist aber in diesen Acten thatsächlich nur in so verschwindend wenigen Fällen die Rede, daß ein vernünftiger Mensch nicht auf die Idee kommen sollte, es bestehe ein „System" derartiger unerlaubter Beeinflussungen. Aus diesem sehr einleuchtenden Grunde muß die Inhalts-Angabe der „Voss. Ztg." und der „Freisinnigen Ztg." über die vom Deutschfreisinn für seine Wahlzwecke so dringend ersehnte Kundgebung falsch sein.

In ihrer gestrigen Morgen-Nummer hatte sich die „Nordd. Allgem. Ztg." gegen einen Cabinetswechsel zum Zwecke des Nachweises der Unfähigkeit der Opposition gewendet und auf die bedenkliche Wirkung hingewiesen, welche Symptome von Wandelbarkeit und von Mangel an Einheit in der Leitung Preußens in dem Maße des Vertrauens hervorbringen könnten, mit welchem unsere deutschen sowohl, als unsere europäischen Freunde auf die Bürgschaften blicken, welche sie in der preußischen Anlehnung zu finden bisher rechnen. Bisher haben sie bei uns das Bild eines Cabinets gehabt, welches stark war durch geschlossene Einigkeit in sich, durch das Vertrauen des Monarchen und durch die Zustimmung fester Majoritäten im Land- und Reichstage. Würde der Eindruck fortbestehen können, wenn, was seit 26 Jahren nicht erlebt wurde, das „Cabinet" zurückträte ohne andere zwingende Gründe als die bisher öffentlich bekannten? Würde ein solcher Vorgang nicht Anlaß zu der Befürchtung unserer Freunde, zu der Hoffnung unserer Gegner geben, daß die ausschlaggebenden Kräfte in unserem Staate andere wären, als die bisher dafür geltenden, und daß die Ziele und die Macht einer Kamarilla, welche die anscheinend festesten Combinationen zu sprengen stark genug wäre, sich jeder Berechnung entziehen, die Freunde auf unsere Politik begründen könnten? Am Schluß des Artikels heißt es: Wir sind vollkommen damit einverstanden, daß die Art und die Schnelligkeit der Bekanntwerdung der intimsten Vorgänge des Hofes durch freisinnige Blätter für die Staats-Regierung verletzend und bedenklich sein muß, und daß die Versuchung, in schwierigen Zeiten seiner Wege zu gehen und Anderen die Weiterführung der Geschäfte zu überlassen, für jeden Minister, der nur seine persönlichen Empfindungen zu Rathe zieht, eine sehr große sein kann. Aber wir vermuthen, daß die Gesammt-Wirkung der dann eintretenden Situation im Innern und mehr noch nach Außen von den uns befreundeten Kreisen unterschätzt wird.

Die Paßvorschrift an der deutsch-französischen Grenze hat, wie nunmehr verlautet, doch zu einer vertraulichen Auseinandersetzung zwischen Frankreich und einigen europäischen Staaten geführt. Die französische Regierung hat bei einigen Mächten nämlich vertraulich sondirt, ob dieselben wohl geneigt wären, die neuen deutschen Paßvorschriften bezüglich Elsaß-Lothringens in Berlin zum Gegenstand einer diplomatischen Erwähnung zu machen. Der Bescheid aber, welcher überall der französischen Sondirung zutheil wurde, hat gezeigt, daß man nirgends Neigung zu einer Einmischung empfand, von der man sich andererseits auch keinerlei Erfolg versprach. Es hat bei

---

Gordische Knoten.

Novelle von Moritz von Reichenbach.

(5. Fortsetzung.)

Ein leises Knarren des Parquets — der alte Graf zuckte unwillkürlich zusammen — tritt Kurt neben ihn, um das trennende Wort zu sprechen? Ein langsamer Schritt — er entfernte sich — „Gott sei Dank," murmelte der alte Graf, „er hat das Zimmer schweigend verlassen, er hat sich gefügt, Gott sei Dank!"

Lisi, die sich am Abend mit Kurt zu einem Morgenspaziergang verabredet hatte, erwartete den Bruder inzwischen im Garten. Als die Unterredung längere Zeit dauerte, ging sie besorgt die Stufen der Veranda hinauf und spähte nach Kurt. Endlich kam er, und nach einem Blick in sein Gesicht sagte Lisi leise:

„Ihr habt doch wieder davon gesprochen."

„Wovon, Lisi?"

„Ja!"

Schweigend schritt er neben ihr hin. Sie blickte besorgt zu ihm auf. Er sah sehr ernst und verstört aus.

„War es sehr schlimm?" fragte sie endlich. Er machte eine abwehrende Handbewegung. Sie gingen ein Stück Weges so neben einander her, der weißen Villa entgegen. Plötzlich blieb Kurt stehen und zeigte auf einen Weg, der seitwärts nach der Höhe führte.

„Ich möchte jetzt nicht die Geschwister sehen, Lisi, ich kann es nicht."

Und sie stiegen zusammen höher hinauf in den Wald.

Als sie den Höhenrücken erreicht hatten, warf Kurt sich unter einer alten Buche auf den Boden nieder und verdeckte sein Gesicht mit den Händen.

„Ich ertrag's nicht," stöhnte er.

Lisi kniete neben ihm nieder, umfaßte seine Schultern und legte ihren Kopf an seine Wange.

„Lieber, lieber Kurt, sprich mit mir, sage mir, was zwischen Dir und Papa vorgegangen ist!"

Er ließ die Hände herabsinken und sah sie mit einem müden, leeren Blick, den sie sonst nicht an ihm kannte, an.

„Warum sollst Du es nicht wissen — er hat mir gesagt, daß ich sein Sohn nicht mehr wäre, wenn ich Maler würde."

„Mein Gott, so weit ist es gekommen! Und Du, Kurt, was sagtest Du?"

„Nichts — was sollte ich auch sagen? Es bleibt mir eben nichts andres übrig, als in der bisherigen Halbheit fort zu leben. Ich thue meine Pflicht als Soldat — aber ich bin nur mit halber Seele dabei, und fühle, daß ich darin nie etwas Besonderes leisten werde. Und in jedem freien Augenblick greife ich zum Pinsel — aber die Kunst will einen ganzen Menschen, mit ungetheilter Kraft — und ich fühle, daß ich auch hier nichts Ordentliches schaffe. So schwanke ich zwischen zwei Halbheiten umher, in ewigem Zwiespalt zwischen meinem Sollen und Wollen. Ich war hergekommen, um diesem unerträglichen Zustand ein Ende zu machen, ich glaubte Papa würde meinen Bitten nachgeben, — er ist schroffer denn je, er hat meine Hoffnungen mit einem Schlage vernichtet! O, wäre ich unabhängig! Ich würde Maler auch gegen seinen Willen, denn ich bin gewiß, er würde meiner Kunst am Ende seine Anerkennung nicht versagen, wir würden beide einige Jahre unter der Trennung leiden, aber endlich würden wir uns finden, und er würde dem Sohne, der ein ganzer Mann wäre, in seinem Wollen und Können schließlich näher stehen, als dem mittelmäßigen Offizier und stümperhaften Maler, der mit sich und aller Welt unzufrieden, ein freudloses Leben hinschleppt. Und das zu werden ist meine Zukunft! Weiß Gott, ich liebe Papa und ich halte die Grundsätze, nach denen er lebt und in denen wir erzogen sind, hoch. Aber ich möchte ihm beweisen, daß man auch als Künstler ein Aristokrat im besten Sinne des Wortes bleiben kann, ich möchte — ach, es ist ja alles unnütz, er hat sein Urtheil gesprochen, ich werde mein Leben lang ein halber Mensch bleiben!"

Lisi zog seinen Kopf an ihre Brust und glitt leise mit der Hand über seine Stirn. Sie wußte keine Trostesworte, aber er sollte fühlen, daß sie mit ihm litt und daß sie ihn verstand. Das Herz that ihr weh, wie sie ihn so leiden sah, und plötzlich kam ihr der Gedanke: „wenn ich ihm helfen könnte!"

„Kurt," begann sie leise, „wenn ich sehr reich wäre, unabhängig von Papa, weißt Du, glaubst Du, daß ich Dir helfen könnte?"

„Meine liebe Lisi, Du bist so gut — aber, wozu von etwas reden, das doch nicht ist?"

„Es könnte doch sein, Kurt, und wenn Du dann von Papa unabhängig wärst, würdest Du ein großer Maler und maltest ein prächtiges Bild, etwas, wovon alle Welt spräche, und was so schön wäre, daß es Dir Papas nachträgliche Einwilligung doch gewönne."

„Ja, ich bin sicher, er würde stolz auf mich sein, ich würde ihm beweisen, daß man auch durch die Kunst in dem Sinne wirken kann, den er durch uns verbreitet wissen will — o, nur einmal frei sein — ich wollte mir meinen Papa dann schon zurückerobern." Lisi schlang die Arme um den Hals.

„Du sollst frei sein, lieber, lieber Kurt, ich verspreche Dir, daß Du frei sein sollst!" Er machte sich los und sah ihr in die Augen: „Lisi, was meinst Du damit?"

„Nein, das sage ich Dir nicht, aber Du wirst es schon sehen. Und nun sei wieder fröhlich, Kurt, es wird alles gut." —

Jetzt legte er den Arm um ihre Taille.

„Sage mir, was das alles bedeuten soll, Lisi!"

„Nein, nein, und Du sollst mich auch jetzt noch nicht fragen. Sei nur geduldig und warte. Ehe Du abreisest, erfährst Du es. Und damit Du mich jetzt nicht quälst, will ich lieber im Voraus nach Hause laufen. Adieu, Kurt, und guten Muth!"

dieser Gelegenheit nicht an wohlmeinenden Rathschlägen gefehlt, angesichts der Festigkeit Bismarck's und der Lage der gesammten Politik denjenigen Provocationen den Garaus zu machen, welche diese harte Maßregel hervorriefen. Andererseits soll Fürst Bismarck in Aussicht gestellt haben, die Maßnahmen zu mildern, — wenn die Hetzereien aufhören. Das wird aber wohl gute Weile haben.

Gegenüber erneuten Meldungen über beabsichigte Zollmaßregeln gegen Rußland wird der „National-Zeitung“ von unterrichteter Seite versichert, daß darüber zur Zeit keinerlei Erwägungen innerhalb der Regierung stattfinden. In Petersburg soll sogar wieder einmal der Gedanke eines Handels-Vertrages mit Deutschland in einflußreichen Kreisen empfohlen werden, ohne daß freilich ersichtlich wäre, auf welcher Grundlage man sich einen solchen vorstellt.

Es heißt, daß der italienische Premier-Minister Crispi im Laufe des Sommers ein deutsches Bad aufsuchen werde. In diesem Falle ist eine Zusammenkunft mit dem Fürsten Bismarck wahrscheinlich.

Kronprinz Rudolf von Oesterreich tritt heute zum ersten Male in seiner Eigenschaft als General-Inspecteur der Infanterie ein Reise in die occupirten Provinzen an. — Auf österreichische Beschwerden wegen Grenzverletzung haben die russischen Behörden eine Untersuchung eingeleitet, welcher ein strenges Verbot der Wiederholung solcher Ausschreitungen an die Grenzwachen folgte.

Die englische Regierung hat die Suezkanal-Konvention unterzeichnet und der französischen Regierung Anzeige davon erstattet.

In Paris geht das Gerücht, zwanzig deutsche Soldaten hätten bei St. Ail die französische Grenze überschritten. Die französische Regierung veranlaßte deshalb eine Untersuchung. In einem Orte des Vogesen-Departements wurde ein deutscher Polizei-Commissar, der ausgewiesene Elsäßer dorthin begleitete, von der Bevölkerung gemißhandelt.

Der französische Marschall Leboeuf ist, wie schon gemeldet, im Alter von 79 Jahren am Donnerstag gestorben. Aus der Artilleriewaffe hervorgegangen, leitete er im Krimkriege (noch als Oberst) und im italienischen Feldzuge das Artilleriewesen. 1866 vollzog er als Kommissar Napoleons die Uebergabe Venetiens an Italien. Vom Januar bis Dezember 1869 und darauf wieder vom Januar 1870 ab im Ministerium Olivier war er Kriegsminister und gab bei Ausbruch des Krieges in der Kammer jene Erklärungen über die Bereitschaft des französischen Heeres ab, die diesseits und jenseits der Vogesen sprichwörtlich geworden sind. Er zog darauf als Generalstabschef in das Feld, mußte aber, da seine Vorbereitungen sich ebenso ungenügend erwiesen, wie sein Feldzugsplan, schon am 12. August zurücktreten und übernahm an Bazaines Statt das 3. Korps. In dieser Stellung, worin er sich nach französischem Urtheil tüchtig gezeigt haben soll, nahm er an den Schlachten von Saint Privat und Gravelotte theil, wurde in Metz eingeschlossen und gerieth bei der Kapitulation in Gefangenschaft. Nach dem Kriege zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück. Der Verstorbene war im Prozeß Bazaine einer der Hauptbelastungszeugen.

Die spanische Regierung hat unter dem Drucke der parlamentarischen Linken eine Art Betheiligung an der Pariser Ausstellung zugestehen müssen. Es wird zwar kein officieller spanischer Commissar in Paris erscheinen, aber die Cortes werden für die Unterstützung der Aussteller eine Summe von einer Million Pesetas (etwa 800 000 Mk.) auswerfen.

In Warschau sind neuerdings die jüdischen Ausländer, nachdem die ihnen gewährte Prolongationsfrist abgelaufen ist, zum zweiten Mal vor den dortigen Ober-Polizeimeister geladen, und ihnen eröffnet worden, daß sie binnen vier Wochen die russischen Lande zu verlassen haben, widrigenfalls sie sich den Folgen des Zwangsverfahrens aussetzen.

Der Zar wird im September den großen Manövern in Südrußland beiwohnen. Die Nachrichten von einer außerordentlichen Truppenanhäufung — man spricht von 240 000 Mann — sind stark übertrieben. Die Zahl der manövrirenden Truppen wird 60 000 nicht überschreiten. Nach Schluß der Manöver wird sich der Zar nach Odessa begeben.

Bei einem jüngst in Rustschuk stattgehabten Banket bulgarischer Offiziere wurde Rußland in unwürdigster Weise beschimpft. Da Rußland keine diplomatischen Beziehungen zu Bulgarien unterhält, hat die deutsche Regierung die bulgarische aufgefordert, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen und dadurch Rußland Genugthuung zu geben.

Die Beziehungen der türkischen zur griechischen Regierung haben aufs Neue einen Bruch erfahren. Die Türkei weigert sich, die Documente des griechischen Konsuls in Monastir anzuerkennen. Der Präfect von Larissa ist demzufolge angewiesen worden, den Verkehr mit dem türkischen Konsul abzubrechen.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Juni 1888.

— S. Maj. der Kaiser hat die letzte Nacht relativ gut verbracht. Der Schlaf war durch Husten und Auswurf weniger gestört. Ein Wechsel der Kanüle fand nicht statt. Uebrigens trägt der Kaiser bereits seit dem letzten Kanülenwechsel eine silberne Kanüle. — Der in dem Befinden Sr. Maj. des Kaisers in den letzten Tagen eingetretene Umschlag darf nach Ansicht der Aerzte damit in Verbindung gebracht werden, daß wieder etwas von dem wildem Fleisch im Loslösen begriffen sei, ein Prozeß, der immer auf das Befinden des hohen Patienten von ungünstigem Einflusse, aber eben seinem ganzen Charakter nach auch nur vorübergehender Natur ist. Es liegen somit ernstliche Besorgnisse momentan nicht vor. Der Aufenthalt des Kaisers in Schloß Friedrichskron wird aller Wahrscheinlichkeit nach von kürzerer Dauer sein, als man ursprünglich angenommen hatte. Die von einigen Blättern kolportirte Nachricht, der Kaiser werde anstatt Homburg v. d. H, das Lustschloß Reinhardsbrunn, welches ihm der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha zur Verfügung gestellt hatte, zum späteren Sommeraufenthalt wählen, dürfte sich als irrig erweisen. An maßgebender Stelle ist von einer Aenderung in den bisherigen Anordnungen nichts bekannt. Für den Sommeraufenthalt ist bis jetzt nach wie vor nur Homburg in Frage gekommen.

— S. Maj. der Kaiser beabsichtigt, sobald es sein Zustand gestattet, das in den Baracken bei Schloß Friedrichskron cantonirende Lehr-Infanterie-Bataillon zu besichtigen.

— Ihre Majestät die Kaiserin und Königin und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Victoria sind nebst Gefolge heute Abend 10 Uhr mittelst Extrazuges nach Westpreußen abgereist. Wie der „Hofbericht“ mittheilt, trifft Ihre Majestät auf dieser Reise morgen früh 7 Uhr in Dirschau ein, wo auf dem Bahnhofe der Kaffee eingenommen werden soll. Abfahrt von Dirschau um 7 Uhr 20 Minuten. Ankunft in Marienburg Morgens 8 Uhr. Nach der Ankunft Fahrt zum Schlosse und dort Vorstellung des Hilfs-Comités 2c. Nach der Besichtigung des Schlosses begeben sich die Kaiserin und die Prinzessin Victoria nebst Begleitung von Marienburg Vormittags 9 Uhr mittelst Dampfers nach Jonasdorf, um daselbst die Durchbruchsstelle in Augenschein zu nehmen. Hierauf erfolgt die Fahrt zur nächsten Eisenbahn-Station, von wo aus Vormittags 10 Uhr mittelst Sonderzuges die Fahrt nach Elbing angetreten werden wird. In Elbing Ankunft Mittags 12 Uhr. Bei der Ankunft daselbst findet die Vorstellung der Civil- und Militär-Behörden auf dem Bahnhof statt. Das Absteigequartier nimmt die Kaiserin im Hause des Geheimen Comerzienraths Schichau, wo auch das Diner stattfindet. Die Abreise erfolgt sodann von Elbing Nachmittags 2½ Uhr. Ankunft in Dirschau Nachmittags 4 Uhr; dort wird der Thee eingenommen und sodann die Vorstellung der Militär- und Civil-Behörden von Danzig stattfinden. Die Abfahrt von Dirschau erfolgt um 4 Uhr 20 Minuten und die Ankunft in Schneidemühl Abends 8 Uhr, wo auf dem Bahnhofe das Souper eingenommen wird. Um 8 Uhr 20 Min. erfolgt ohne weitere Unterbrechung die Fortsetzung der Rückreise bis nach Schloß Friedrichskron. Die Ankunft auf der Wildparkstation wird voraussichtlich Nachts 12 Uhr erfolgen.

— Auf Allerhöchsten Befehl trägt die Königliche Familie, die Damen und Herren des persönlichen Dienstes, sowie alle geladenen Personen eine bis zum 6. August verlängerte Trauer für den verstorbenen Kaiser Wilhelm.

— Eine Königliche Cabinetsordre bestimmt, daß die Infanterie-Offiziere des preußischen Heeres künftig statt des Degens einen leichten Säbel in Stahlscheide, ähnlich demjenigen, wie ihn seither die Infanterie-Offiziere des badischen Armeecorps und der hessischen (25.) Division getragen, tragen sollen. Diese Einrichtung bedeutet sowohl eine Vereinfachung als auch eine pecuniäre Ersparniß, zumal da den Infanterie-Offizieren schon für den Kriegsfall allgemein gestattet war, einen Korbsäbel in Stahlscheide zu tragen. Ferner werden in Zukunft die berittenen Offiziere der Infanterie hohe Stiefel tragen, wie solche bei den Dragonern, der Feldartillerie u. s. w. Vorschrift sind.

— Das „British Medical-Journal“ erfährt aus zuverlässiger Quelle (Mackenzie): „Die Besserung ist in dem Befinden des deutschen Kaisers so bedeutend, daß die ihn behandelnden Aerzte den Fall viel hoffnungsvoller ansehen. Selbst die deutschen Doctoren, die an der Krebsdiagnose durchweg festhielten, sind jetzt in ihrem Glauben erschüttert. Ein förmlicher Ausdruck dieser günstigeren Meinung werde indeß vorläufig nicht veröffentlicht werden.“

— Das Staatsministerium war heute Nachmittag beim Reichskanzler Fürsten v. Bismarck zu einer Sitzung versammelt.

— Die Aufrechterhaltung des v. d. Heydtschen Rescripts betr. die Auswanderung nach Brasilien scheint doch nicht so grundlos zu sein als es die Freunde der Auswanderung nach Brasilien immer behaupten. Neuerlich werden Versuche gemacht, mit Hülfe eines deutschen Auswanderungsagenten deutsche Arbeiter als Ersatz für Sclaven nach Brasilien zu überführen.

Breslau, 7. Juni. Die zweite Wanderversammlung der Deutschen landwirthschaftlichen Gesellschaft, welche mit einer Ausstellung verbunden ist, wurde heute Vormittag um 11 Uhr feierlichst durch den Herzog von Ratibor unter Theilnahme fast sämmtlicher größeren Magnaten und Grundbesitzer Schlesiens und der Spitzen der hiesigen königlichen und städtischen Behörden mit einem Vortrage eröffnet, in welchem der Herzog die Bedeutung und das rasche Wachsthum der Gesellschaft trotz ihres Bestehens hervorhob und mit einem dreimaligen Hoch auf Kaiser Friedrich, welches enthusiastisch aufgenommen wurde, schloß. Alle Anwesenden sangen entblößten Hauptes in Begleitung der Musikkapelle die erste Strophe der Nationalhymne. Graf Pückler-Burghaus toastete auf sämmtliche Bundesfürsten und die Freien Städte Deutschlands.

Ausland.

Brüssel, 7. Juni. Auf dem Rundgange durch die Ausstellung hielt sich der König längere Zeit in der deutschen Abtheilung auf. Er wurde daselbst von dem deutschen Gesandten, dem gesammten Gesandtschafts-Personal, sowie dem deutschen Konsul begrüßt. Der König zeichnete mehrere der Aussteller durch Ansprachen aus.

Paris, 7. Juni. (Kammer der Deputirten.) Provost-Launay von der Rechten bringt eine Interpellation ein wegen der letzten Municipal-Wahlen, bei denen in zahlreichen Fällen ungesetzlich und willkürlich seitens der Behörden verfahren worden sei. Ministerpräsident Floquet vertheidigt die Verwaltungs-Behörden und versichert, daß alle Proteste den zuständigen Gerichten unterbreitet worden seien. Gerade die Conservativen seien es gewesen, welche einen ungesetzlichen Druck ausgeübt und dadurch die Wahlen gestört hätten. Floquet erklärt, daß die Municipal-Wahlen im Ganzen für die Republikaner günstig ausgefallen seien. Die Kammer nahm hierauf die vom Ministerium acceptirte einfache Tagesordnung an. Der Finanz-Minister Peytral brachte einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die Paßgebühren herabgesetzt werden.

Paris, 8. Juni. Der frühere Kriegsminister General Logerot erhielt den Oberbefehl über das 7. Armeecorps. Der „Intransigeant“ sagt, das sei der Dank für sein Vorgehen gegen Boulanger. — Das Transportschiff „Canton“, welches aus Tongking nach Toulon zurückgekehrt ist, soll Cholerafälle an Bord haben.

London, 7. Juni. (Oberhaus.) Lord Salisbury bestätigt die Nachricht von bestehenden Differenzen zwischen dem italienischen Konsul und dem Sultan von Sansibar.

Alexandrien, 8. Juni. Der Mistinerpräsident Nubar Pascha hat seine Entlassung eingereicht.

Provinzial-Nachrichten.

(*) **Strasburg**, 8. Juni. (Turn-Verein.) In seiner letzten Sitzung beschloß unser Männer-Turnverein das diesjährige Sommerfest nicht, wie ursprünglich festgesetzt war, im Juni, sondern erst am 5. August cr. zu begehen. Zu demselben werden die Vereine aus Löbau und Neumark eingeladen. In der Fahnenangelegenheit wird der Schriftwart Herr Oscar Mantau beauftragt, die schwebenden Verhandlungen mit der Fahnenfabrik abzubrechen, da vor der Hand nicht daran gedacht werden kann, eine Fahne für den Verein anzuschaffen, weil die Finanzverhältnisse desselben nicht günstige sind. Endlich wurde ein in den nächsten Tagen zu unternehmender Frühausflug nach Neumark besprochen.

(*) **Aus dem Kreise Strasburg**, 8. Juni. (Personalien.) Der Gutsbesitzer und Gutsvorsteher J. Rochon zu Golkowko diesseitigen Kreises ist zum Standesbeamten für den Bezirk Jastrzembie, Kreises Strasburg, an Stelle des verstorbenen Besitzers von Rembelinski aus Jastrzembie und der Lehrer von Dobrowolski zu Jastrzembie zu seinem Stellvertreter ernannt.

„Lisi!“ rief er ihr noch nach — aber sie war schon den Berg hinabgeeilt.

Athemlos kam sie eine Viertelstunde später in das Zimmer ihres Vaters.

„Papa, Du kannst Onkel Hugo schreiben, daß Du mir alles gesagt hättest und daß ich ihn sprechen wollte.“

„Kind, liebes Kind, komm her. Du konntest mir keine größere Freude machen.“

„Papa — es ist noch nicht alles ganz bestimmt, nur sehen und sprechen will ich ihn, und wenn wir uns einigen“ —

„Kindskopf, wenn man einem Manne wie Hugo Massow erst erlaubt, von seiner Liebe zu sprechen, so ist man auch sein — also ich soll ihm schreiben?“

„Ja, Papa, heute noch!“

„Schön!“

Lisi ging in ihr Zimmer und schloß sich dort ein. Sie holte aus ihrem Schmuckkästchen eine bunte Cotillonschleife hervor, die dort mit einer welken Rosenknospe zusammensteckte. Diese beiden Reliquien breitete sie vor sich aus und dachte dabei des Abends, an dem die Knospe frisch und duftend in dem Boukett gesteckt hatte, welches Will Lordau ihr gebracht, desselben Abends, an welchem die bunte Schleife ihn und sie in einer Tour zusammengeführt hatte. Mit einer raschen Bewegung führte sie beide Reliquien an die Lippen, und der frische rothe Mädchenmund ruhte lange auf den trockenen Rosenblättern. Plötzlich fuhr Lisi mit der Hand über ihre Augen, Thränen? Nein, sie wollte ja froh sein, weil ein so treues, braves Herz wie das Hugo Massows sich ihr zu eigen gegeben hatte und weil sie ihrem Bruder dazu verhelfen konnte, den Lieblingswunsch seines Lebens zu erfüllen. Kurt litt so sehr — und sie war ein so unnützes Geschöpf und konnte nun plötzlich zwei Menschen glücklich machen: Kurt und Onkel Hugo. Freilich, wenn sie auf einer Seite ihrem Vater die Freude machte, Hugo Massow ihre Hand zu reichen, so brachte sie Kurt und sich doch auch zugleich in Widerspruch mit ihm — und sie bereitete einen großen Schmerz für ihren Vater vor. Sie seufzte tief auf. Das Schicksal hatte sie vor eine so verworrene Frage gestellt. Wo lag die richtige Lösung? Klar war nur eins: Will Lordau würde sie auslachen, wenn er sie hier mit ihren Ballreliquien sähe. Mit raschem Griff warf sie dieselben in den Kamin, zündete ein Zeitungsblatt an und begrub die Reliquien unter der schnell auflodernden Flamme. Ein Klopfen an der Thür erschreckte sie. Gleich darauf erklang die Stimme ihrer Kammerzofe, die zur Toilette mahnte. Lisi dachte erst jetzt daran, daß man zu Tisch Gäste erwartete, und eilte in ihr Toilettenzimmer.

V.

Es war ein größerer Kreis von Nachbarn, der sich in Forbach versammelt hatte, und die Unterhaltung an der reichbesetzten Tafel war im besten Gange, als dem alten Grafen eine Depesche überbracht wurde. Er las sie, runzelte die Stirn — dann sagte er:

„Meine Herrschaften, ich glaube Ihnen den Inhalt dieses soeben eingetroffenen Telegramms nicht vorenthalten zu dürfen, dasselbe kommt von meinem Schwager, der sich augenblicklich in Ems befindet und lautet:

Bad Ems, den 13. Juli Mittags 3 Uhr. Der König heut von Benedetti auf der Promenade durch unwürdige Zumuthungen beleidigt, hat Ordre zur Rückreise gegeben. Situation sehr ernst.“

Ein augenblickliches lautloses Schweigen folgte. Dann begann ein leises Murmeln unter den Anwesenden, aus dem sich immer deutlicher das Wort „Krieg“ heraus hob.

„Das bedeutet Krieg, Krieg gegen Frankreich.“ Der Graf erhob sich, sein Glas in der Hand haltend, und seine tiefe Stimme klang mächtig, die aufsteigende Erregung bezwingend, über die Versammelten:

„Ich glaube den Gefühlen, die uns alle in diesem Augenblick bewegen am besten Ausdruck zu geben, indem ich sage: wir alle, und, will's Gott, alles deutsche Volk in Nord und Süd mit uns, steht fest geschaart um den Thron der Hohenzollern. Und wenn Se. Majestät ruft — wir alle sind bereit, wir alle stimmen jetzt und immerdar in den Ruf ein: Es lebe der König!“

„Hoch, hoch,“ klang es von allen Seiten, und es war als sei es nur eine Familie, die sich da in dem großen Speisesaal des Schlosses Forbach die Hände schüttelte, eine Familie, beseelt von einem Gedanken. Der alte Graf umarmte seine Söhne, jeder Privatzwist war erloschen, jedes Privatinteresse schwieg, wie vor dem Herannahen des Gewittersturms die Vogelstimmen schweigen.

VI.

Zwei Tage später kam ein eiliger Bote vom alten Schloß nach der Villa hinab, der einen Zettel von Kurt brachte.

„Ich bin telegraphisch zum Regiment zurückberufen, wir machen mobil. In einer Stunde reise ich ab, kommt, und ich bitte Hanna mir die Federzeichnungen mitzubringen, die ich bei Euch ließ.“

Schweigend reichte Günther Hanna den Zettel hin.

„Mein Gott,“ rief sie, „also Krieg, wirklich Krieg!“

„Wahrscheinlich — vielleicht auch nur die Vorbereitungen dazu und hinterher Abrüstung. Die Franzosen müßten ja den Verstand verloren haben, wenn sie wirklich losgingen. Du siehst, Kurt nimmt die Sache auch nicht so gar ernst, da er an die Federzeichnung denkt.“

„Die will ich herausholen, und dann gehen wir sofort hinauf.“ (Fortsetzung folgt.)

Graudenz, 8. Juni. (Gauturnfest. Gestütmedaille.) Das Gauturnfest des Unterweichselgaues soll am 15. Juli hier in Graudenz stattfinden. An dem gedachten Tage wird um 9 Uhr das Wettturnen im Schützenhause beginnen; darauf um 12 Uhr Festzug durch die Stadt nach dem „Tivoli“, dort Festessen und um 4 Uhr Beginn des Schauturnens und Konzertes. Die Vereine des Gaues werden eine große Zahl von Vertretern hierher senden. — Dem Rittergutsbesitzer und Major a. D. Nordmann zu Blysinken, im hiesigen Kreise, ist die in Silber ausgeprägte Gestütmedaille verliehen worden.

Marienwerder, 7. Juni. (Conkurs.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Magnus Mendelsohn (in Firma H. Mendelsohn) hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet worden.

Marienwerder, 8. Juni. (Bezüglich der Unterschlagungs-Affaire) ist es schwer, genauere Mittheilungen zu machen, da die Revision noch fortdauert. Die von uns gestern wiedergegebene Ziffer — ca. 26 000 Mk. — bezieht sich, wie die „N. W. M.“ berichten, auf den einstweilen festgestellten Verlust, welcher allein der Stadtkasse zugefügt ist; es treten die Veruntreuungen hinzu, welche V. als Verwalter der Kirchenkasse begangen hat. Wie man uns mittheilt, sind vom Kirchenvermögen etwa 18 000 Mk. unterschlagen worden, so daß sich die bisher festgestellte Gesammtziffer des Fehlbetrages auf ca. 44 000 Mk. erhöhen würde. Ueber die Frage, ob die von V. umgesetzten Werthpapiere nicht außer Kours gesetzt waren, können wir einstweilen eine Auskunft nicht ertheilen. — Die Verfolgung des flüchtigen Rendanten wird energisch betrieben. Vermuthlich wird die Staatsanwaltschaft auch den gegenwärtigen Aufenthaltsort einer Dame zu erforschen suchen, mit der V. am Tage vor seiner Flucht in einem hiesigen Hotel zusammengetroffen ist und die sich unter dem Namen einer Gutsbesitzerin dort einlogirt hette. (N. W. M.)

Neuenburg, 7. Juni. (Jubiläum.) Der hiesige Handwerkerbund feiert am 2. Juli das Fest seines 25 jährigen Bestehens.

Marienburg, 7. Juni. (Die Arbeiten zur Legung des zweiten Geleises der Marienburg-Mlawkaer Bahn) werden jetzt von etwa 1000 Arbeitern so energisch gefördert, daß in 14 Tagen mit der Legung der Schienen begonnen werden kann.

Marienburg, 7. Juni. (Zum morgenden Luxuspferdemarkt) sind heute schon eine beträchtliche Anzahl Pferde eingetroffen und die Barackenstände fast gefüllt. Die Lotterie-Commission ließ sich eine Anzahl Thiere vorführen und hat auch einige Ankäufe gemacht.

Konitz, 7. Juni. (Ein Sommertheater für 80 Mark. Steckbrief). Das von dem am 9. Oktober v. Js. hier verstorbenen Restaurateur Hermann Voelcker im Schützengarten erbaute Sommertheater wurde vor einigen Tagen mit vollständiger Einrichtung, Kulissen rc. in öffentlicher Auktion von Herrn Tischlermeister Balkow für 80 Mk. erstanden, von dem es an den zeitigen Besitzer des Schützenhauses Herrn Schiller, der von der V.'schen Konkursmasse 240 Mk. Miethe für das Sommertheater fordert, gegen ein geringes Abstandsgeld wieder abgetreten wurde. — Gegen den früheren Bäcker Israel Alexander Isidor Zander, geboren am 10. März 1853 zu Pollnitz Kr. Schlochau, welcher der Unterschlagung und des Betruges dringend verdächtig ist, ist seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft ein Steckbrief erlassen worden. (Kon. Tgbl.)

Flatow, 7. Juni. (Das diesjährige Bundesfest des ostdeutschen Sängerbundes) sollte im kommenden Monat in Pr. Friedland abgehalten werden. Jetzt hat der Verein Friedland plötzlich das Abhalten des Gesangsfestes abgesagt. Der hiesige Gesangverein wird nun dafür am 8. k. Mts. ein Sängerfest unter Theilnahme der zum Bunde gehörigen Vereine hier abhalten.

Zempelburg, 8. Juni. (Unglücksfall.) Vor einigen Wochen wurde auf dem Abbau hier ein junger Mann, der Rentier M., bei seiner Feldarbeit von mehreren Besitzertöchtern überrascht, welche mit ihm ihren Scherz trieben und ihn neckten. Im Begriffe, eines der lustigen Mädchen zu ergreifen, stürzte er so gefährlich gegen seinen Pflug, daß er sofort niedersank; eine Wunde war jedoch nicht sichtbar. Dieser Tage nun wurde der Unglückliche, der vergebens auf seine Wiedergenesung im Krankenhause gehofft und sogar in Königsberg einer höchst schmerzlichen Operation sich unterzogen hatte, hier zu Grabe getragen. Ihm war bei seinem Anprall gegen den Pflug ein Darm im Leibe gerissen.

Danzig, 7. Juni. (Luther-Festspiel.) Auch hier hatte sich ein Komitee zur Aufführung des Trümpelmann'schen Volksschauspiels „Luther und seine Zeit“ gebildet. Dieses Unternehmen ist nun aber wegen ungenügender Betheiligung aufgegeben worden.

Danzig, 9. Juni. (Kronprinz Wilhelm) traf gestern mit dem Nachtkourierzuge, von Schlobitten kommend, auf dem Dirschauer Bahnhofe ein und setzte seine Reise nach Berlin mit demselben Zuge weiter fort.

Königsberg, 8. Juni. (Zum Konkurs Bernstein. Getreidezufuhr). Der im Jahre 1885 eingetretene Konkurs des hiesigen Handelshauses Jakob Bernstein wird nun wohl in nächster Zeit, nachdem derselbe über zwei Jahre gedauert hat und durch welchen eine Menge deutscher als auch ausländischer Firmen in Mitleidenschaft gezogen wurden, sein Ende erreichen. Der Ausfall, welchen die Konkursgläubiger erleiden, ist, wie berichtet wird, eine Summe von über drei Millionen Mark, die zu vertheilende Masse soll nur gegen 375 000 Mk. betragen. — Die Getreidezufuhr aus Rußland per Bahn ist in dieser Woche eine recht starke. Allein gestern langten für den hiesigen Platz 210 Waggonladungen hier an. Die Zufuhr aus der Provinz belief sich gestern nur auf 24 Waggonladungen. (K. A. Z.)

Mohrungen, 6. Juni. (Jahresversammlung). Wie wir hören, wird der Fischerei-Verein für die Provinzen Ost- und Westpreußen seine diesjährige Jahres-Versammlung am 21. und 22. Juli cr. in unserem Städtchen abhalten. Den ersten Tag sollen Vorträge über Fischzucht sowie Besprechungen von Vereinsangelegenheiten ausfüllen, während der zweite Tag die Theilnehmer zu einem Fischfange auf dem Nariensee und zu einer Dampferfahrt auf dem Röthloff- und Bärtingsee vereinigen wird.

Filehne, 6. Juni. (Vom Zuge überfahren.) Das Dienstmädchen Hulda Meinke von dem bei der hiesigen Stadt belegenen Vorwerk Korda ist in der Nähe des hiesigen Bahnhofes gestern früh von dem Kourierzuge Schneidemühl-Berlin überfahren und getödtet worden. Es liegt nach der „N. Z.“ Selbstmord vor, doch sind die Gründe, welche die Meinke zu der That bestimmt haben, nicht genau bekannt. Die gerichtliche Besichtigung der Leiche und des Thatortes hat bereits stattgefunden.

Posen, 8. Juni. (Ernennung.) Zum Regens des geistlichen Seminars ist der Licentiat Jedzink aus Hohenstein (Diözese Ermland) ernannt.

Schwersenz, 6. Juni. (Aus Rußland ausgewiesen.) Heute fuhren hier 12 Wagen mit Familien, die aus Rußland ausgewiesen worden, durch. Es mochten 80 bis 90 Personen sein. Sie hatten sogenanntes Zinsland in Pacht, die ihnen mit der Ausweisung gekündigt wurde. (Pos. Ztg.)

Wreschen, 7. Juni. (Unheimlicher Fund.) Im Hofe eines in der katholischen Kirchstraße gelegenen Grundstückes wurde dieser Tage beim Graben eines Baugrundes ein Menschengerippe gefunden. Es wird vermuthet, daß das Skelett von dem vor mehreren Jahren hier plötzlich verschwundenen Gerichtsvollzieher Hübner herrührt. Die eingeleitete Untersuchung wird hoffentlich Genaueres ergeben.

Stettin, 7. Juni. (Ein Falschmünzer vor Gericht). Der Bildhauer Heinr. Gottfr. August Neumann von hier war beschuldigt, im vergangenen Jahre inländisches Metallgeld, und zwar preußische Thalerstücke mit der Jahreszahl 1867 und dem Münzzeichen A, nachgemacht und in Verkehr gebracht zu haben. Der Angeklagte, welcher im Alter von 49 Jahren steht, ist bereits dreimal wegen Münzverbrechens, wiederholt wegen schweren Diebstahls, Meuterei rc. vorbestraft und hat etwa 24 Jahre in Zuchthäusern und 4 Jahre in Gefängnissen zugebracht. Neumann behauptete, das von ihm zuletzt verausgabte falsche Geld rühre noch aus seiner früheren Thätigkeit als Falschmünzer her, er habe dasselbe vergraben gehabt und nach Verbüßung der letzten Strafe wieder aufgesucht und ausgegeben. Das Urtheil lautete auf 4 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust.

Lokales.

Thorn, 9. Juni 1888.

— (Personalien). Der Gerichts-Assistent Fauth (nicht Flauth) ist von Kulmsee in gleicher Eigenschaft an das Königl. Amtsgericht in Dt.-Krone versetzt, nicht als Gerichtsvollzieher wie einige Blätter meldeten.

— (Ministerialverfügung). Da die Wahrnehmung gemacht ist, daß der Zirkularerlaß des Ministers des Innern vom 24. November 1881, betreffend die Festnahme flüchtiger Personen auf Ersuchen ausländischer Behörden, nicht überall Beachtung gefunden hat, so hat der Minister unterm 12. v. Mts. die Oberpräsidenten veranlaßt, die Polizeibehörden unter Hinweis auf diesen Erlaß erneut dahin mit Weisung zu versehen, daß in allen Fällen, in welchen auf Ersuchen einer ausländischen Behörde eine vorläufige Festnahme strafrechtlich verfolgter Personen stattfindet, den vorgesetzten Behörden und von diesen dem Minister unverzüglich Anzeige zu erstatten ist.

— (Abschätzung von Flurbeschädigungen.) Nach einer Mittheilung des Herrn Kriegsministers an den Herrn Minister des Innern ist es neuerdings wiederholt vorgekommen, daß bei den Abschätzungen der durch Uebungen der Truppen verursachten Flurbeschädigungen Seitens der Abschätzungs-Kommissionen die Interessen der Reichskasse gegenüber den oft sehr übertriebenen Schätzungen der Sachverständigen nicht genügend wahrgenommen worden sind. In Folge dessen sind die als Civilkommissare fungirenden Landräthe darauf hingewiesen worden, daß den Commissionsmitgliedern bei den Abschätzungen der Flurbeschädigungen die Wahrung des Interesses der Reichskasse und der Beschädigten in gleichem Maße obliege.

— (Raupenfraß). Aus verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes gehen Meldungen ein, daß die Eichenwälder im gegenwärtigen Frühjahre vom Raupenfraß sehr zu leiden haben. Wer in diesen Tagen einen Spaziergang in's frische Waldesgrün unternommen hat, wird die unangenehme Entdeckung gemacht haben, daß, sobald er unter einem Eichenbaum hinging, im Nu Kleider und Gesicht voll kleiner, graugrüner ½ bis 1½ Cm. langer Räupchen saßen. Dieselben hängen in langen Gespinnstfäden, namentlich im warmen Sonnenschein, von den Aesten und Zweigen hernieder und man sieht einzelne Eichen mit vielen Hunderten, ja Tausenden dieser Thierchen behangen. Was diese schlimmen Feinde der Vegetation zu leisten im Stande sind, kann man an vielen Eichenbäumen und Sträuchern bereits beobachten: alle Blätter sind bis fast auf die Blattrippen zerfressen und werden welk und schließlich dürr. Die trockene Witterung hat der Entwickelung der Raupenkalamität kräftigen Vorschub geleistet und die Zahl der kleinen Fresser scheint von Tag zu Tag sich noch zu mehren.

— (Eisenbahn-Verkehr.) Von dem hiesigen Königl. Eisenbahn-Betriebsamt geht uns folgende Mittheilung zu: Nach Fertigstellung einer Holzbrücke über die Ossa ist die Strecke Graudenz-Roggenhausen auch für den Güterverkehr wieder eröffnet.

— (Sommer-Theater.) Nach mehrtägiger Pause wird nunmehr wieder die Thätigkeit in unserem Sommertheater von Seiten der Direction mit erneuten Kräften aufgenommen; heute gelangt ein vieraktiger Schwank, dem ein guter Ruf vorangeht, „die goldene Spinne“, von Franz von Schönthan, zur Aufführung; für morgen ist „Eine Posse als Medizin oder Dichter und Bauer“, Posse mit Gesang in 3 Akten von Friedrich Kaiser, Musik von A. Müller, angekündigt.

— (Vogel-Ausstellung.) Im Victoria-Garten findet vom 15.—18. d. Mts. eine Vogel-Ausstellung statt; das Ausstellen von Vögeln steht jedem frei; eine zahlreiche Betheiligung ist erwünscht.

— (Radfahrer-Korso.) Die Radfahrer unserer Stadt veranstalten morgen Nachmittag im Verein mit mehreren Gästen aus Bromberg, welche die Strecke von dort nach hierher „hoch zu Roß“ zurücklegen, eine Korsofahrt nach dem Ziegelei-Wäldchen. Die Abfahrt erfolgt zwischen 2—3 Uhr vom Kriegerdenkmal vor dem inneren Culmer Thor aus. Es ist, soweit wir wissen, das erste derartige Schauspiel, das dem Thorner Publikum geboten wird.

— (Unsere Badeanstalten.) Der Sommer hält jetzt seinen thatsächlichen Einzug; die Sonne versendet glühende Strahlen, die dem Menschen den Schweiß auf die Stirn treiben, und die Luft ist warm. Der Staub der Straßen macht sich lästig fühlbar und von selbst drängt sich Jedem die Sehnsucht nach einem erfrischenden Bade auf. Ueber die Wichtigkeit des Badens für das soziale und sanitäre Leben herrscht kein Zweifel mehr. Infolge dessen entstehen billige Badeanstalten an allen größeren Orten, an denen das Baden mehr Schwierigkeiten unterliegt wie auf dem Lande oder in kleineren Flecken. Auch unsere Stadt besitzt mehrere solcher Badeanstalten, die sich stets eines regen Besuches erfreuen. Die Badeanstalten der Herren Reimann und Dill am jenseitigen Weichselufer sind bereits seit längerer Zeit geöffnet; von Montag an reihen sich ihnen die militärischen Badeanstalten an, die jetzt sämmtlich fertiggestellt sind und an jenem Tage zum ersten Mal in diesem Sommer in Gebrauch genommen werden; wir besitzen deren drei: die Militär-schwimmanstalt des 61. Inf.-Regts. im Grützmühlenteich, die des 21. Inf.-Regts. im Teich an der unteren Anschluß-Redoute des Brückenkopfs und die des Pionier-Bataillons Nr. 2 in der Weichsel an Wiese's Kämpe. Um den Reigen der Badeanstalten zu schließen, fehlt nur noch die Volksbadeanstalt; es steht wohl zu hoffen, daß auch diese recht bald eröffnet werden wird, da gerade für unsere arbeitende Bevölkerung das Bad von unberechenbarer Bedeutung ist.

— (Polizeibericht.) Verhaftet wurden 3 Personen. — Auf Grund der Anzeige eines Arbeiters, daß ihm von dem Arbeiter Kretschmer 14 Mk. gestohlen worden seien, wurde letzterer verhaftet. Bei seiner Untersuchung fand man bei ihm eine tombakene Uhr; über deren Erwerb befragt, gab er an, daß die Uhr von dem Bestohlenen entwendet worden sei; derselbe hätte ihm für sein Stillschweigen 3 Mk. angeboten. Beide Arbeiter leugnen die resp. Diebstähle und sind der Königl. Amtsanwaltschaft zugeführt worden.

— (Zugelaufen) ist auf dem neustädt. evangel. Kirchhofe ein kleiner Mops, schwarz mit gelben Füßen; derselbe kann dort abgeholt werden.

— (Verloren) wurde gestern Abend auf dem Wege von der Culmer Vorstadt nach der Esplanade ein goldenes Armband. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe im Polizei-Sekretariat abzugeben.

— (Von der Weichsel.) Der heutige Wasserstand am Windepegel betrug 0,58 Meter.

Telegraphische Depesche der „Thorner Presse.“

(Wolffs Telegraphenbureau.)

Berlin, 9. Juni. Nach Mittheilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ ertheilte Se. Majestät der Kaiser dem Vize-Präsidenten des Staats-Ministeriums, Minister des Innern von Puttkamer, die erbetene Dienst-Entlassung, gleichzeitig mit der Verleihung des Großkreuzes des Hohenzollern-ordens.

Kleine Mittheilungen.

Berlin, 7. Juni. (Defraudant.) Aus St. Petersburg ist der hiesigen Kriminalpolizei folgende Mittheilung zugegangen: „Der preußische Unterthan Herrmann Gerson ist seit 10 Tagen verschwunden unter Mitnahme von 50 000 Rubel zum Nachtheil des Oberst Mujacki. Bitte Festnahme und Sicherstellung des Geldes. Gerson ist 35 Jahre alt, von mittlerer Statur, fettleibig, kahlköpfig, hat braunen graumelirten, gestutzten Backenbart, Kinn rasirt, kurze Nase, graublaue Augen. Beim Sprechen beißt er sich auf die Unterlippe“.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsen-Bericht.

	9. Juni.	8. Juni.
Fonds: festlich.		
Russische Banknoten	176—50	176—
Warschau 8 Tage	176—10	175—90
Russische 5 % Anleihe von 1877	99—90	99—90
Polnische Pfandbriefe 5 %	53—50	53—50
Polnische Liquidationspfandbriefe	49—70	49—75
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	101—50	100—
Posener Pfandbriefe 4 %	102—20	102—30
Oesterreichische Banknoten	161—30	161—65
Weizen gelber: Juni-Juli	167—	167—25
September-Oktober	170—	170—50
loko in Newyork	92—50	92—
Roggen: loko	128—	125—
Juni-Juli	129—	129—25
Juli-August	129—50	130—
September-Oktober	132—50	133—50
Rüböl: Juni	47—10	47—10
Septbr.-Octbr.	47—10	47—20
Spiritus: versteuert loko	fehlt	100—80
70er "	34—	34—20
70er Juni-Juli	33—30	33—30
70er August-September	34—30	34—60

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3½ pCt. resp. 4. pCt.

Getreidebericht der Thorner Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn, den 9. Juni 1888.

Wetter: heiß.
Weizen flau, 124 Pfd. hell 155 M., 128 Pfd. hell 158 M.
Roggen flau, 116 Pfd. 105 M., 119/20 Pfd. 108 M.
Gerste Futterwaare 90—97 M.
Erbsen Futterwaare 96—102 M.
Hafer 106—112 M.

Holzverkehr auf der Weichsel.

Am 8. Juni sind eingegangen: Von Theodor Francke durch Weißfisch 4 Trft., 2095 Rdkfr.; von Georg Schramm durch Weißfisch 117 Rdkfr., 320 kfr. einf. Schwellen; von L. Weiß durch Gismach 6 Trft., 2105 Rdkfr.; von Weiß u. Kasporowski durch Gismach 1600 Rdkfr.; von Jeremias durch Schwaß 2 Trft., 1268 Rdkfr.; von Lamasi (Grothe) durch Sdanowski 5 Trft., 2342 Rdkfr., 2877 kfr. Mauerlatten, 288 kfr. Timber, 468 kfr. Stangen, 116 kfr. einf. Schwellen; von Beier u. Kirchenbrog durch Kornmann 4 Trft., 2054 Rdkfr.

Gesammt-Eingang bis heute: 532 Trft., 241 509 Rdkfr., 2122 kfr. Balken, 57 836 kfr. Mauerlatten, 3175 kfr. Timber, 16 749 kfr. Stangen, 6020 kfr. dopp. Schwellen, 48 955 kfr. einf. Schwellen, 5470 Rdtannen, 301 tann. Balken, 1514 tann. Mauerlatten, 4313 eich. Plancons, 460 Rdeich., 2817 []eich., 6203 eich. Rdschwellen, 2 eich. Weichen-Schwellen, 2137 eich. dopp. Schwellen, 31 552 eich. einf. Schwellen, 54 170 eich. Stabholz, 17 186 Schock Reifenstäbe, 947 Rdbuchen, 1011 Rdeschen, 867 Rdbirken.

Königsberg, 8. Juni. Spiritusbericht. (Spiritus pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß unverändert.. Zufuhr 10 000 Liter. Loko kontingentirt 54,00 M. Gd., loko nicht kontingentirt 34,00 M. Gd., Juli nicht kontingentirt 34,50 M. Gd.) Pro 10000 Liter pCt. ohne Faß. Loko kontingentirt —,— M. Br., 54,00 M. Gd., —,— M. bez., loko nicht kontingentirt —,— M. Br., 34,00 M. Gd., —,— M. bez., pro Frühjahr kontingentirt —,— M. Br., 53,50 M. Gd., —,— M. bez., pro Frühjahr nicht kontingentirt —,— M. Br., 34,00 M. Gd., —,— M. bez., pro Juni kontingentirt —,— M. Br., 53,50 M. Gd., —,— M. bez., pro Juni nicht kontingentirt —,— Br., 34,00 M. Gd., —,— M. bez., pro Juli kontingentirt —,— M. Br., 54,00 M. Gd., —,— M. bez., pro Juli nicht kontingentirt —,— M. Br., 34,50 M. Gd., 34,50 M. bez., pro August kontingentirt —,— M. Br., 54,50 M. Gd., —,— M. bez., pro August nicht kontingentirt —,— M. Br., 34,75 M. Gd., —,— M. bez., pro September kontingentirt —,— M. Br., 54,75 M. Gd., —,— M. bez., pro September nicht kontingentirt —,— M. Br., 35,25 M. Gd., —,— M. bez., loko versteuert —,— M. Br., —,— M. Gd., —,— M. bez.

Berlin, 8. Juni. (Städtischer Central-Viehhof.) Amtlicher Bericht der Direktion. Am heutigen kleinen Freitagsmarkt standen zum Verkauf: 502 Rinder, 681 Schweine, 1111 Kälber und 413 Hammel. An Rindern wurden ca. 100 Stück zu Preisen des vorigen Montags umgesetzt; auch der Schweinemarkt verlief ähnlich wie am Montag und hinterließ bei 30—36 M. per 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara starken Ueberstand. Kälber dagegen erzielten bei ruhigem Handel leicht die Montagspreise (1a 40—48, 2a 28—38 Pf. pro Pfund Fleischgewicht), während Hammel ohne Umsatz blieben.

Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
8. Juni	2hp	759.6	† 22.2	S²	7	
	9hp	759.1	† 16.4	S¹	4	
9. Juni	7ha	759.7	† 16.2	S¹	2	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 9. Juni 0,58 m.

Für die Ueberschwemmten
sind bei der Sammelstelle des Herrn Stadtrath **Kittler** ferner eingegangen von Herren: M. H. Olszewski 15,38 M., durch Herrn C. G. Dorau Sühnegeld Moritz Joseph genannt Meyer c/a Adolf Borchardt 20 M., aus einer Streitsache durch J. 10 M., Sammlung der Unteroffiziere und Mannschaften des Inf.-Regts. Nr. 21 450 M., Handwerker-Verein zu Thorn 300 M., Redaktion „Thorner Zeitung" 4. Rate 10 M., Landrath Krahmer Ueberschuß aus früheren Sammlungen 30 M., zusammen 9748,40 M.

Täglicher Kalender.

1888.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Juni	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
Juli	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31	—	—	—	—
August	—	—	—	1	2	3	4
	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25

Hierzu Beilage und illustrirtes Unterhaltungsblatt.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Beilage zu Nr. 133 der „Thorner Presse“.

Sonntag den 10. Juni 1888.

Polizei = Verordnung
über das Droschken-Fuhrwesen in der Stadt Thorn.

Unter Aufhebung des Droschken-Reglements vom 3. Juni 1865 wird hierdurch auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes hierselbst und mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten — für den Polizei-Bezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

I. Betrieb und Beschaffenheit des Droschken-Fuhrwerks.

§ 1. Niemand darf das Droschken-Fuhrwesen ohne schriftliche polizeiliche Erlaubniß betreiben.

§ 2. Die Droschkenwagen müssen haltbar, von gefälligem Aeußeren, bequem und stets in guter Beschaffenheit sein.

Namentlich müssen sie äußerlich in gutem Lackzustande erhalten und inwendig mit einem ungeflickten und nicht zerrissenen reinlichen Ausschlage bekleidet sein. Sie müssen in Federn hängen oder auf Druckfedern ruhen und ein Verdeck haben, das mit Vor- und Seitenfenstern versehen ist. Sommer-Droschken können ohne Verdeck gehalten werden.

§ 3. Der Wagenkasten der Droschken muß vom Sitze 1 m 15 cm hoch, inwendig 1 m 2 cm im Lichten breit und über den Sitzen 1 m 26 cm lang sein. Alle Wagen müssen mit Kothflügeln versehen sein, die Tritte dürfen nicht zum Aufschlagen eingerichtet und müssen zum Ein- und Aussteigen bequem sein.

§ 4. Bei Schlittenbahnen können anständige Schlitten aufgefahren werden, das Knallen mit Schlittenpeitschen ist im Stadtbezirk nicht gestattet.

§ 5. Jeder Wagen oder Schlitten muß mit der ihm zugetheilten Nummer auf beiden Seiten und auf der Rückseite deutlich bezeichnet sein.

Jeder Wagen oder Schlitten muß mit zwei am Bock angebrachten Laternen versehen sein, welche bei eintretender Dunkelheit zu erleuchten sind und in farbigen Zahlen die Nummer der Droschke zeigen.

Die Farbe ist verschieden zu wählen, je nachdem die Droschke eingestallt ist:

in der inneren Stadt schwarz, vor dem Bromberger-Thor roth, vor dem Culmer-Thore gelb, vor dem Leibitscher-Thore oder auf dem linken Weichselufer blau.

Jeder Wagen oder Schlitten muß ein weißrothes Blechfähnchen mit sich führen, um mit demselben eine auf dem Standplatze etwa angenommene Bestellung andeuten zu können.

§ 6. Die Pferde müssen kräftig und ohne schädliche Fehler und die Geschirre der Pferde dauerhaft sein, es bleibt den Fuhrherren überlassen, ob sie ein- oder zweispännige Droschken in Fahrt setzen.

II. Pflichten der Fuhrherren.

§ 7. Alle Fuhrwerke, Wagen und Schlitten müssen, ehe sie in Fahrt gesetzt werden, dem mit der Prüfung beauftragten Polizeibeamten vorgefahren werden. Werden sie vorschriftsmäßig befunden, so wird das Aufmalen der Nummern verfügt und die Erlaubniß ertheilt, die Fuhrwerke in Fahrt zu setzen. Das eigenmächtige Aufmalen und Verändern der Nummern ist verboten.

§ 8. Die polizeilich angemeldeten und für gut befundenen Droschken müssen von dem Fuhrherrn zu dem von ihm bestimmten Tage in Fahrt gesetzt und darin erhalten werden.

Will der Fuhrherr das Droschken-Fuhrwerk aufgeben, so muß er dies acht Tage vor Einstellung desselben der Polizeibehörde anzeigen. Bis zum Ablauf der achttägigen Abmeldungs-Frist kann der Droschkenfuhrherr polizeilich gezwungen werden, die bisher gehaltenen Droschken zur Benutzung des Publikums zu stellen.

§ 9. Ist eine Droschke unbrauchbar geworden, so hat der Fuhrherr davon der Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen. Er ist alsdann, und ebenso, wenn ihm Seitens der Polizeibehörde eine Droschke als unbrauchbar zurückgestellt wird, verpflichtet, dieselbe innerhalb dreier Monate wieder in regelmäßigen Stand und von Neuem (§ 7) zur Besichtigung zu bringen, oder durch einen neuen Wagen zu ersetzen.

§ 10. Ebenso ist derselbe dafür verantwortlich, daß sämmtliche polizeilich genehmigte Droschken von 6½ Uhr Morgens bis 10½ Uhr Abends in Fahrt bleiben.

Sofern eine Droschke aus besonderen Hinderungsgründen nicht zur bestimmten Zeit ausgefahren werden kann, hat der Fuhrherr bis spätestens 9 Uhr Morgens dem Polizei-Kommissariat Anzeige zu machen.

§ 11. Bestellungen zu Frühfahrten vor der bestimmten Ausfuhrzeit ist der Fuhrherr pünktlich auszuführen verpflichtet, es müssen jedoch diese Frühfahrten bis spätestens 9 Uhr Abends des vorhergehenden Tages bei dem Fuhrherrn gehörig bestellt worden sein. Wird der Fuhrherr nach angenommener Bestellung verhindert die Droschke zu gestellen, so hat er hiervon den Besteller rechtzeitig zu benachrichtigen, oder dafür Sorge zu tragen, daß dem Letzteren zur bestimmten Zeit eine andere Droschke pünktlich gestellt wird.

Nachtfuhren ist der Fuhrherr nur dann verpflichtet zu leisten, wenn Eisenbahn-Nachtzüge ankommen oder abgehen.

Die Leistung von Nachtfuhren außer diesem Falle hängt lediglich von dem Belieben des Fuhrherrn ab.

§ 12. Ueber die Droschkenkutscher muß der Fuhrherr ein Verzeichniß halten, worin der Vor- und Zuname jedes Kutschers, dessen Alter, Geburtsort, Wohnung zu verzeichnen ist: von welchem Kutscher jeder Wagen an jedem Tage gefahren wird; jede Aenderung ist der Polizei anzuzeigen und unterliegt deren Genehmigung.

§ 13. Kein Kutscher darf als Wagenführer zugelassen werden, bevor seine Tüchtigkeit von der Polizeibehörde festgestellt und ihm ein für seine Person gültiger Fuhrschein ertheilt worden ist. Unerwachsene, gebrechliche, oder des Fahrens unkundige, sowie wegen Verbrechens oder Vergehens bestrafte, oder dem Trunke ergebene Personen werden als Kutscher weder zugelassen noch geduldet.

§ 14. Die Kutscher müssen mit gedruckten Marken von steifem Papier versehen werden, welche den Namen und die Wohnung des Fuhrherrn, die Nummer des Wagens, das Datum des laufenden Tages und den Betrag des Fuhrlohns nachweisen.

§ 15. Die von den Fuhrherren zu beschaffende und von ihnen zu unterhaltende Bekleidung der Kutscher besteht in Rock, Kopfbedeckung und Mantel. Zur Bekleidung der Droschkenkutscher wird blauer Rock, blauer Mantel und Lederhut von reinlicher, unverletzter Beschaffenheit vorgeschrieben. Die Nummer der Droschke muß an der Kopfbedeckung des Kutschers befestigt sein.

III. Pflichten der Droschkenkutscher.

§ 16. Ohne polizeiliche Genehmigung darf Niemand die Führung einer Droschke übernehmen. Auch darf kein Kutscher ohne Genehmigung des Fuhrherrn und der Polizei die Führung der ihm zugetheilten Droschke einem anderen Kutscher überlassen. Jeden Wechsel seiner Wohnung muß der Kutscher binnen 48 Stunden dem Polizei-Kommissarius (Polizeibureau) anmelden.

§ 17. Jeder Kutscher muß in einer ledernen Tasche mit seinem Fuhrschein, dieser Droschkenordnung nebst Tarif und mit den richtigen Fuhrmarken versehen sein. Er selbst muß ordentlich und rein sein und ist dafür verantwortlich, daß auch der Wagen sauber und reinlich ist.

§ 18. Die Standplätze werden polizeilich angewiesen.

Sobald eine Fahrt beendigt ist, müssen die Droschkenkutscher unverzüglich auf ihren Standplatz zurückfahren.

§ 19. Auf den Bahnhöfen müssen sich die bestellten und die nicht bestellten Droschken gesondert, auf den von der Polizei-Verwaltung ein für alle Mal bestimmten Plätzen aufstellen und zwar die bestellten Droschken links, die unbestellten rechts des Haupt-Eingangs.

§ 20. Nur die mit Fahrgästen ankommenden Droschken dürfen bei der Ankunft auf den Bahnhöfen vor den Haupteingang des Empfangsgebäudes fahren, sie müssen sich aber sofort in die Droschkenreihe begeben, sobald die Fahrgäste ausgestiegen und die Gepäckstücke abgelegt sind.

21. Auf den Eisenbahnhöfen müssen die Kutscher, sobald der ankommende Eisenbahnzug signalisirt wird, sich auf den Bock setzen und zur Abfahrt bereit halten.

§ 22. Nach Ankunft der Züge darf keine Droschke vor den Eingang des Empfangsgebäudes fahren. Die Droschken müssen auf ihren Standplätzen bleiben und müssen von diesen aus abfahren.

Die Fahrgäste haben sich nach den Standplätzen der Droschken zu begeben.

Die Droschkenkutscher dürfen weder aus dem Empfangsgebäude, noch vom Perron des Bahnhofs Gepäckstücke für die Fahrgäste abholen.

§ 23. Die Droschkenkutscher haben während ihres Aufenthalts auf dem Bahnhofe den Anordnungen des auf dem Bahnhofe stationirten Polizeibeamten und in dessen Abwesenheit den Anordnungen des Stationsbeamten unweigerlich Folge zu leisten.

§ 24. Ist die Droschke unbesetzt, so muß dieselbe im Schritt gefahren werden. Ist sie dagegen besetzt, so muß sie, so weit es die polizeilichen Verordnungen gestatten, in kurzem Trabe gefahren werden.

§ 25. Der Kutscher darf sich nicht in den Wagen setzen, auch sich vom Fuhrwerk nicht entfernen.

§ 26. Das Füttern der Pferde ist nur auf den Standplätzen und nur aus übergehängten Beuteln oder Gefäßen erlaubt.

§ 27. Sobald sich die Droschke in Fahrt befindet, gleichviel, ob sie besetzt ist oder nicht, ist dem Kutscher das Tabakrauchen unbedingt verboten.

§ 28. Zu bloßen Gepäckfuhren dürfen Droschken nicht gebraucht werden, jedoch sind die Kutscher nicht berechtigt, Reisegepäck und andere Gegenstände, welche sich ohne Schwierigkeiten auf oder in der Droschke unterbringen lassen, zurückzuweisen.

Gegenstände, die Schmutz oder Abgang hinterlassen, sowie Thiere, dürfen nicht auf die Sitzkissen gestellt oder gelegt werden.

§ 29. Das Anreden der Fahrlustigen, um sie zur Wahl eines Wagens zu bewegen, ist verboten.

§ 30. Der Kutscher kann bei Strecken- und Zeitfahrten das Fahrgeld für die Strecke von den Fahrgästen sogleich beim Einsteigen gegen Verabreichung der als Quittung dienenden Fuhrmarke fordern. Bei Fahrten zu den Bahnhöfen muß das Fahrgeld vor dem Eintreffen am Bahnhofe erhoben werden.

§ 31. Kann die Strecke nicht vollendet werden, so ist das Fahrgeld nach Verhältniß der gefahrenen Theilstrecke zu entrichten, wenn zufällige Umstände die Unterbrechung der Fahrt herbeigeführt haben.

Wird die Unterbrechung der Fahrt dagegen durch Schuld des Kutschers oder durch Untauglichkeit des Wagens oder der Pferde herbeigeführt, so ist kein Fahrgeld zu entrichten und das vorausgezahlte Fahrgeld dem Fahrgaste zurück zu erstatten.

§ 32. Die fälligen Fahrmarken muß der Kutscher dem Fahrgaste beim Einsteigen unaufgefordert überreichen und wenn dieser die Annahme verweigert, oder die Marke im Wagen zurückläßt, vernichten.

§ 33. Der Kutscher auf dem Standplatze oder Eisenbahnhofe oder auf der Fahrt nach dem Standplatze darf Niemand die geforderte Fahrt abschlagen, so lange der Wagen nicht schon von Personen oder Sachen eingenommen ist.

Fahrten auf weitere Entfernungen, als im Tarif angegeben, braucht jedoch der Kutscher nicht anzunehmen.

§ 34. Bestellungen zu Fahrten, welche der Droschkenkutscher zur späteren Ausführung angenommen hat, ist derselbe ebenfalls pünktlich auszuführen verpflichtet. Wird er jedoch nach angenommener Bestellung durch unvorhergesehene Umstände verhindert, dieselbe mit seiner Droschke auszuführen, so hat er dafür Sorge zu tragen, daß der Besteller hiervon rechtzeitig benachrichtigt oder demselben zur bestimmten Zeit eine andere Droschke gestellt wird.

Betrunkenen Personen kann die Fahrt versagt werden. Mit ansteckenden Krankheiten Behafteten muß sie versagt werden.

§ 35. Jede auf dem Standplatz bestellte und nicht sogleich abgefahrene Droschke ist durch ein am Bock gut sichtbar anzubringendes Fähnchen (§ 5) kenntlich zu machen. Dies muß auch dann geschehen, wenn sich eine bestellte Droschke auf der Fahrt zur Abholung des Fahrgastes befindet. Das Aufstecken des Bestell-Fähnchens ohne vorausgegangene Bestellung, oder früher als eine Stunde vor der bestellten Gestellungszeit der Droschke ist verboten.

§ 36. Der Kutscher darf ohne Genehmigung des erst bestellenden Fahrgastes Niemand auf den Bock oder in den Wagen nehmen, oder auch nur zur Mitfahrt auffordern.

§ 37. Der Kutscher darf nur die tarifmäßige Zahlung fordern. Trinkgelder dürfen nicht verlangt werden.

§ 38. Zu Zeitfahrten auf eine Entfernung von über 4 Kilometer von der Stadt ist der Kutscher nicht verpflichtet.

§ 39. Nach dem Aussteigen der Fahrgäste muß der Kutscher sogleich nachsehen, ob Sachen im Wagen zurückgeblieben sind und solche den Fahrgästen sogleich übergeben. Ist dies nicht mehr möglich, so muß er die gefundenen Gegenstände, sobald er kann, spätestens aber bis zum nächsten Morgen an die Polizeibehörde abliefern, und dieselben bis dahin sorgfältig verwahren.

§ 40. Der Fuhrschein ist die Legitimation des Kutschers und dieser ist verpflichtet, beim jedesmaligen Austritt aus dem Dienste des Droschkenfuhrherrn den Fuhrschein innerhalb 24 Stunden an die Polizeibehörde zurückzugeben.

§ 41. Jeder Droschkenkutscher ist verpflichtet, sich eines anständigen Betragens gegen die Fahrgäste zu befleißigen und sich aller Handlungen auf öffentlicher Straße zu enthalten, welche, wie Schreien, Schimpfen, Schlagen, Mißhandeln der Pferde, oder sonst Aufsehen oder Anstoß zu erregen geeignet sind. Trunkenheit im Dienst zieht die Entlassung des Kutschers aus dem Dienste nach sich (vergl. § 13).

§ 42. Die Kutscher haben den Anweisungen der Polizeibeamten, welche die Ordnung beim Fuhrbetriebe aufrecht zu erhalten verpflichtet sind, unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere sind die Kutscher gehalten, ihre Legitimationspapiere auf Verlangen den Polizeibeamten vorzuzeigen.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 43. Der Droschken-Tarif gilt in allen seinen Bestimmungen als Theil dieser Droschken-Ordnung. Ein Exemplar des Tarifs hat der Fuhrherr in jeder Droschke so anschlagen zu lassen, daß derselbe von den Fahrgästen bequem gelesen werden kann.

§ 44. Der Fuhrherr und die Kutscher können zur Erfüllung aller ihnen vorstehend auferlegten Verpflichtungen im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens angehalten werden.

§ 45. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe von 1 bis 30 Mark oder mit verhältnißmäßiger Haft bestraft, sofern die Gesetze nicht höhere Strafen anordnen. Auch kann bei Zuwiderhandlungen gegen die Droschkenordnung, oder gegen sonstige polizeiliche Anordnungen die Konzession entzogen und die betreffende Droschke sogleich außer Betrieb gesetzt werden.

Thorn den 10. Februar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Droschken-Tarif
zur Polizei-Verordnung über das Droschken-Fuhrwesen in der Stadt Thorn vom 10 Februar 1888.

Es ist zu zahlen:

I. Für Streckenfahrten bei Tage hin oder zurück für

	1	2	3	4
	Personen			
	Mark			
1. **Innerhalb des Festungswalles** bis zur Thorn-Insterburger-Eisenbahn, jedoch ausschließlich des Stadtbahnhofs (vergl. Nr. 9)	0,40	0,50	0,60	0,70
2. **Innerhalb einer und derselben Vorstadt**	0,40	0,50	0,60	0,70
Dabei werden folgende Grenzen gerechnet:				
a. **Bromberger-Vorstadt:** Bromberger Thor, Fischerstraße, Ziegelei-Gasthaus, Chausseehaus, Ulanen-Kaserne, Wilhelm-Augusta-Stift, Hepnerstraße, St. Georgen-Kirchhof, Rother Weg.				
b. **Culmer-Vorstadt:** Culmer Thor, Grützmühlenteich, Wiener Café in Mocker, Stadtgrenze an der Culmer-Chaussee, Kirchhofstraße, Hepnerstraße, Rother Weg bis zur Mellinstraße.				
c. **Jakobs-Vorstadt:** Weichsel, Eisenbahn und Kittler'sche Schneidemühle.				
d. **Bahnhofs-Vorstadt:** (Linkes Weichselufer) Stadtgrenzen und bis zur Rudaker Kaserne.				
3. **Aus der Innerstadt** (zu 1) **nach dem Jakobsberge oder nach den Vorstädten in folgenden Grenzen:**				
a. auf der **Bromberger-Vorstadt** bis zum Anfange des **Ziegelei-Wäldchens** und bis zur **Hepnerstraße einschließlich der Kirchhöfe.**				
b. auf der **Culmer-Vorstadt** bis zum **Proviantmagazin** und bis zum **Wiener Café** in Mocker.				
c. auf der **Jakobs-Vorstadt** bis zum **Neustädtischen Kirchhofe.**	0,50	0,60	0,80	0,90
4. **Aus der Innerstadt** (zu 1) **nach den Vorstädten in folgenden Grenzen:** Ziegelei-Gasthaus, Ulanen-Kaserne, Pionier-Uebungsplatz in Weißhof, Munsch'schen Gasthof in Schönwalde, Mocker'sches Schützenwäldchen, Bahnhof Mocker, Städtisches Schlachthaus.	0,70	0,80	1,00	1,20
5. **Aus der Innerstadt** (zu 1) **nach Fort I, Fort IVa und auf allen rechts der Weichsel gelegenen Chausseen bis zur Ringchaussee**	0,90	1,00	1,20	1,50
6. **Aus der Innerstadt** nach **Fort Ia, II, III, IIIa, IV, VI, VII** und nach **Podgorz**	1,20	1,50	1,75	2,00
7. **Aus der Innerstadt** nach **Fort V** oder **Schlüsselmühle**	1,75	2,00	2,50	3,00
Zuschläge und Ermäßigungen:				
8. **Von oder nach dem Stadtbahnhofe** am **rechten Weichselufer** als **Zuschlag** zu den Sätzen unter Nr. 1, 3, 4, 5.	0,10	0,10	0,20	0,20
9. **Von oder nach dem Hauptbahnhofe** am linken Weichselufer, sowie **von** und **nach** dem **Brückenkopfe, bei allen Fahrten nach oder vom rechten Weichselufer** als **Zuschlag** zu den Sätzen unter Nr. 1, 3, 4, 5, 6.	0,40	0,50	0,60	0,70
10. Werden die Fahrten zu Nr. 4 bis 7 **von der dem Endpunkte zunächst gelegenen Vorstadt** (Nr. 2) aus angetreten, so daß weder die **Innerstadt noch** eine **andere Vorstadt** berührt wird, so **ermäßigen** sich die Sätze zu Nr. 4 bis 7 um	0,20	0,20	0,20	0,20

II. Für Zeitfahrten,

welche als solche ausdrücklich bezeichnet werden, sind, ohne Rücksicht auf die Personenzahl für eine Stunde

mit Wagen . . . . . . 1,50 M.
mit Schlitten . . . . . . 2,00 M. zu zahlen.

III. Für Nachtfahrten

werden die vorstehenden Sätze erhöht:

a. Wenn die Fahrt sich nicht über eine Stunde vor Beginn oder nach Schluß des Tages ausdehnt (vergl. Anmerkung 1) . um die Hälfte.
b. in allen anderen Fällen . . . . . . um das Doppelte.

Anmerkungen.

1. **Als Tageszeit** gilt die Zeit von 6½ Morgens bis 10½ Uhr Abends.

2. Die Tarifsätze gelten nur bei Benutzung **befestigter Straßen** (Pflaster, Chaussee, Kieschaussee)

3. **Brückengeld** und **Chausseegeld** zahlt der Fahrgast, außer im Falle der Fahrt von und nach dem Bahnhofe.

4. Jeder Fahrgast hat **15 Klgr. Handgepäck** frei. Für **Gepäckstücke über 15 Klgr.** sind **zu Stücke 10 Pfennig** zu zahlen.

5. **Kinder** bis **zum Alter von 10 Jahren in Begleitung Erwachsener** zahlen **die Hälfte** des tarifmäßigen Fahrpreises. Kinder **unter 2 Jahren in Begleitung Erwachsener** sind **frei.**

6. Bei **Bestellungen** von Droschken innerhalb des Festungswalles (zu 1) oder innerhalb derselben Vorstadt (zu 2), auf welcher die Droschke stationirt oder eingestallt ist, oder zur Abholung von den städtischen Bahnhöfen, wird keine besondere Vergütigung gezahlt.

Bei Bestellungen darüber hinaus wird innerhalb des Stadtgebiets der halbe Satz für eine Person, über die städtischen Grenzen hinaus, der volle Satz für eine Person entrichtet.

7. Der Kutscher braucht vor dem Einsteigeplatz auf die Abfahrt nicht länger als 5 Minuten unentgeltlich zu warten. Läßt Jemand die Droschke länger warten, so muß er für jede angefangene Viertelstunde bei Tage 25 und bei Nacht 50 Pf. entrichten. Länger als eine Stunde ist der Kutscher zu warten nicht verpflichtet.

8. Auf die Rückfahrt (bezw. auf eine neue Fahrt) ist der Kutscher 15 Minuten unentgeltlich zu warten verpflichtet. Unterbleibt jedoch demnächst die Fahrt, so ist ihm auch hier die zu 7 gedachte Vergütigung zu zahlen.

9. Mehr als 4 erwachsene Personen braucht der Kutscher in die Droschke nicht aufzunehmen.

10. Bei Zeitfahrten, welche nicht in der Stadt enden, ist für die leere Rückfahrt der Satz für eine Person vom Endpunkte der Fahrt bis zur Haltestelle der Droschke zu entrichten.

Thorn den 10. Februar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.